

VERTRAUENSSCHUTZ GEWÄHRLEISTET

Einigung bei der EEG-Förderung

Der Bundestag hat sich in dieser Woche mit der von der christlich-liberalen Koalition auf den Weg gebrachten Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) befasst. Danach soll die sogenannte Einspeisevergütung für Strom aus Solaranlagen je nach Größe der Anlagen zukünftig um 20 bis 30 Prozent gesenkt werden.

Absenkung der Förderung erst ab 1. April

Die Solarförderung für Dachanlagen sollte ursprünglich bereits zum Stichtag 9. März gekürzt werden. Der CSU-Landesgruppe war aber klar, dass geschützt werden muss, wer im Vertrauen auf die geltenden Fördersätze investiert hat. Die christlich-sozialen Abgeordneten haben sich für den Vertrauensschutz der Betroffenen stark gemacht und erreichen können, dass die Solarförderung nun erst ab April gekürzt wird.

Die neuen, niedrigeren Fördersätze gelten demnach für alle Photovoltaik-Dachanlagen, die ab dem 1. April in Betrieb genommen werden. Dieser Stichtag gilt grundsätzlich auch für Freiflächenanlagen, die ab diesem Tag neu ans Netz gehen. Dank der nun gefundenen Übergangsregelung werden jedoch Anlagen, für die vor dem 1. März ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und die bis zum 30. Juni in Betrieb genommen werden, weiter mit den bisherigen Vergütungssätzen gefördert.

Einspeisevergütung bislang zu hoch

Angesichts der drastisch gefallen Preise für Solaranlagen hat sich die im EEG bislang vorgesehene Einspeisevergütung als zu hoch erwiesen. Zum Schutz unserer Haushalte und Unternehmen – die als Endkunden die Solarstromförderung über die EEG-Umlage mit bezahlen – mussten daher die Fördersätze für die Solarenergie gekürzt werden. Nur so ist es möglich, die Kosten für die Stromkunden im Bereich von 3,5 Cent pro Kilowattstunde zu halten. Und nur so kann verhindert werden, dass der enorme Zubau an Photovoltaik die Stabilität unseres Stromnetzes nicht gefährdet. Beides ist Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende.

Wichtig war den Mitgliedern der CSU-Landesgruppe bei der Solarreform auch, dass der Einsatz von Speicheranlagen zukünftig stärker gefördert wird und der Bundestag auch bei weiteren Anpassungen der EEG-Vergütung ein Mitspracherecht behält. Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wird unsere Energiewende weiter voran bringen. Denn während die Kosten der EEG-Förderung gesenkt werden, bleibt ein dynamischer Ausbau der Erneuerbaren Energien weiterhin möglich.

Koalition beschließt Maßnahmenpaket

Die christlich-liberale Koalition hat beim Koalitionsausschuss erneut unter Beweis gestellt, dass sie weiter ein Garant für stetiges Wachstum, solide Finanzen und einen starken Zusammenhalt in unserem Land ist. Mit großer Einigkeit haben CDU, CSU und FDP zahlreiche weitere Vorhaben zur Fortsetzung ihrer erfolgreichen Politik auf den Weg gebracht. Der Koalitionsausschuss, dem für die CSU-Landesgruppe deren Vorsitzende Gerda Hasselfeldt und der Parlamentarische Geschäftsführer Stefan Müller angehören, hat sich in seiner Sitzung am 4. März mit verschiedenen Themen befasst und die Umsetzung weiterer Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag beschlossen.

Rechtspolitisches Gesamtpaket

Mit einem rechtspolitischen Gesamtpaket wird die christlich-liberale Koalition zentrale Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. So soll das Jugendstrafrecht überarbeitet und ein sogenannter „Warnschussarrest“ für jugendliche Straftäter eingeführt werden. Gleichzeitig wird die Höchststrafe für jugendliche Intensivtäter von derzeit 10 auf künftig 15 Jahre angehoben.

Neben dem Jugendstrafrecht soll auch das elterliche Sorgerecht modernisiert und das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern reformiert werden. Die Rechte des Vaters sollen gestärkt und das Antragsverfahren für die gemeinsame Sorge erleichtert werden. Damit wird gewährleistet, dass auch der Vater zügig das Sorgerecht erhalten kann, wenn dies dem Kindeswohl entspricht. Weitere rechtspolitische Themen wie das Verbot der gewerblichen Sterbehilfe und die Änderung des Urheberrechts sind ebenfalls Teil des von der christlich-liberalen Koalition beschlossenen Maßnahmen-Bündels zur Rechtspolitik.

Energiekonzept und Verbraucherschutz

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Koalitionsausschusses bildete der Fahrplan 2012 zur Umsetzung des Energiekonzepts. In allen wichtigen Bereichen wurden konkrete Inhalte und Umsetzungsziele vereinbart. Die Schwerpunkte der Energiepolitik liegen dabei bei den Erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Netzpolitik und dem Kraftwerks- und Speicherbau.

Im Koalitionsvertrag hatte die christlich-liberale Koalition zugesagt, die Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und vor fehlerhafter Finanzberatung zu schützen. Speziell für diese Aufgabe wird die Stiftung Warentest zukünftig jährlich 1,5 Mio. Euro zusätzlich erhalten. Damit soll die Stiftung personell aufgestockt werden und umfangreichere Beratung bei Finanzprodukten anbieten können. Die Rechte der Verbraucher werden auch dadurch gestärkt, dass sowohl die Missbrauchsaufsicht im Energiesektor als auch das Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis bis 2017 verlängert werden. Darüber hinaus hat die Koalitionsführung beschlossen, das Wettbewerbs- und Kartellrecht zu reformieren. Ziel des von der christlich-liberalen Koalition auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets ist es, die Vielfalt durch kleine Betriebe zu erhalten, den Mittelstand zu stärken und den großen, international agierenden Unternehmen weitere Wachstumsmöglichkeiten zu eröffnen.